

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Stärkung der politischen Bildung am Gymnasium

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Bedeutung der politischen Bildung in der gymnasialen Oberstufe für die Demokratieerziehung vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen ein?
2. Welche Rolle schreibt sie dabei einem kontinuierlichen Gemeinschaftskundeunterricht zu?
3. Wie bewertet sie vor dem Hintergrund der Antworten auf Frage 1 und 2 die Aufteilung des Fachs Gemeinschaftskunde auf das erste und das vierte Halbjahr der Kursstufe aus pädagogischer Sicht?
4. Inwiefern hält sie durchschnittlich eine verpflichtende Wochenstunde Gemeinschaftskunde in der gymnasialen Oberstufe für hinreichend?
5. Wie viele der Unterrichtsstunden im Fach Gemeinschaftskunde finden im vierten Kurshalbjahr an den gymnasialen Oberstufen im Land in der Regel tatsächlich statt und wie viele entfallen aufgrund der im vierten Kurshalbjahr stattfindenden Abiturprüfungen und -feierlichkeiten etc. in der Regel?
6. Warum hat sie den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Reform der gymnasialen Oberstufe trotz frühzeitiger Hinweise von Gewerkschaften, Verbänden und Beratungsgremien des Kultusministeriums wie dem Landesschülerbeirat nicht die Option eingeräumt, zwei gesellschaftswissenschaftliche Fächer als Leistungsfächer zu wählen?

7. Wie schätzt sie vor dem Hintergrund der in Frage 4 genannten Entwicklung die Auswirkungen auf die Einstellungschancen von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern mit dem Fach Gemeinschaftskunde ein?

22.08.2019

Kleinböck SPD

Begründung

Die Stundentafel für die Kursstufe sieht vor, dass Gemeinschaftskunde verpflichtend in den Halbjahren 11/1 und 12/2 mit jeweils zwei Wochenstunden unterrichtet wird, in den Halbjahren 11/2 und 12/1 wird dann stattdessen Erdkunde mit jeweils zwei Wochenstunden unterrichtet. Durch die jüngste Reform der gymnasialen Oberstufe bzw. Kursstufe wurden die Naturwissenschaften im Vergleich zu den Gesellschaftswissenschaften weiter gestärkt, etwa durch die Möglichkeit, zwei Naturwissenschaften, nicht aber zwei Gesellschaftswissenschaften als Leistungsfächer zu wählen. Wird das Leistungsfach Wirtschaft belegt, so muss das Fach Gemeinschaftskunde sogar nur im ersten und das Fach Geografie nur im dritten Halbjahr belegt werden. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen für die Demokratie sowie der Herabsetzung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre etwa bei den Kommunalwahlen scheint jedoch eine kontinuierliche und starke politische Bildung auch an den Gymnasien angebracht.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. September 2019 Nr. 37-6521.-15-GK/43 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie schätzt sie die Bedeutung der politischen Bildung in der gymnasialen Oberstufe für die Demokratieerziehung vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen ein?*

Demokratiebildung ist dem Kultusministerium ein besonders wichtiges Anliegen und integraler Bestandteil schulischer Bildungs- und Erziehungsziele, dem in vielfältiger Weise Rechnung getragen wird. Schule hat die Aufgabe, junge Menschen zu selbstverantwortlichem und demokratischem Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. Dazu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über politische, historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen. Der Prozess der Vermittlung dieser Kenntnisse sowie der entsprechenden Kompetenzen beginnt in der Grundschule und wird in den weiterführenden Schulen bis zum Abitur sowohl in den einzelnen Fächern als auch durch innerschulische Partizipationsformen wie die Schülermitverantwortung (SMV), durch Schülerprojekte und außerschulische Lernorte fortgeführt. Die Grundlagen hierfür bilden das Grundgesetz, die Landesverfassung und das Schulgesetz von Baden-Württemberg.

Daher enthält auch der Bildungsplan des Gymnasiums zahlreiche Elemente der Demokratiebildung. Das Fach Gemeinschaftskunde hat hierbei als eigenständiges Fach mit Verfassungsrang einen zentralen Stellenwert.

In der Kontingenzstundentafel des Gymnasiums für den Bildungsplan 2016, der im Schuljahr 2019/2020 für die Klassenstufen 5 bis 9 gültig ist, sind entsprechend Stunden für das Fach Gemeinschaftskunde gesondert ausgewiesen. Das Stundenkontingenz für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ist dabei unverändert geblieben.

Angesichts der aktuellen Diskussion um die politische Bildung und mögliche Defizite in dieser staatsbürgerlich wichtigen Debatte kommt der Demokratiebildung an Schulen eine noch bedeutendere Rolle zu. Schulen sind als zentrale Orte des Kompetenzerwerbs von Kindern und Jugendlichen gefordert, Demokratiebildung noch mehr in den Fokus zu rücken.

Das Kultusministerium hat deshalb zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), renommierten Fachleuten aus Politikdidaktik und Politikwissenschaft sowie der Schulpraxis unter Einbeziehung der Öffentlichkeit einen Leitfadens Demokratiebildung entwickelt. Dieser wurde am 1. Juli 2019 bei einem Fachtag Demokratiebildung vorgestellt und ist ab dem Schuljahr 2019/2020 an allen öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen umzusetzen. Der Leitfadens Demokratiebildung bietet ein übergreifendes und kohärentes Konzept zur Stärkung der Demokratiebildung in Schule und Unterricht, an dem sich Schulen und Lehrkräfte unabhängig von ihrer Schulart und den Unterrichtsfächern orientieren.

Zur praktischen Umsetzung des Leitfadens sind ein begleitendes Fortbildungskonzept und begleitende Unterrichtsmaterialien geplant, die derzeit entwickelt werden.

2. Welche Rolle schreibt sie dabei einem kontinuierlichen Gemeinschaftskundeunterricht zu?

4. Inwiefern hält sie durchschnittlich eine verpflichtende Wochenstunde Gemeinschaftskunde in der gymnasialen Oberstufe für hinreichend?

Grundsätzlich ist in allen Fächern ein kontinuierlich erteilter Unterricht vorteilhaft. Mit der Auflösung des Fächerverbundes GWG in die Einzelfächer Gemeinschaftskunde, Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung und Geographie im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 wurden dem Fach Gemeinschaftskunde in den Klassenstufen 8 bis 10 insgesamt 4 Kontingenzstunden zugeordnet. Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung über die Verteilung dieser Stunden auf die Klassenstufen 8 bis 10. Das Kultusministerium hat den Schulen im Zusammenhang mit der Einführung des Bildungsplans 2016 eine Beispielverteilung der Kontingenzstunden aller Fächer in den Klassenstufen 5 bis 10 zur Verfügung gestellt. Diese sieht einen kontinuierlichen Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde in den Klassenstufen 8 bis 10 vor.

Wie auch in den vorangegangenen Klassenstufen ist in den Jahrgangsstufen 11 und 12 das Fach Gemeinschaftskunde inhaltlich und strukturell im Zusammenhang mit den weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Fächern zu betrachten. Die Grundlage für den Status der Fächer Gemeinschaftskunde, Geographie und Geschichte bildet die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung. Dort wird dem Fach Geschichte innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Fächerfeldes eine besondere Rolle zugewiesen.

Hinsichtlich der Mindestbelegpflicht im Fach Gemeinschaftskunde geht Baden-Württemberg deutlich über die KMK-Vereinbarung hinaus: Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg belegen verpflichtend mindestens zwei Halbjahre Gemeinschaftskunde mit je zwei Wochenstunden. Des Weiteren kann Gemeinschaftskunde – wie die anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächer auch – in den Jahrgangsstufen je nach Angebot der Schule auf erhöhtem Anforderungsniveau ab dem Schuljahr 2019/2020 als fünfstündiges Leistungsfach gewählt werden.

Damit wurden auch in der neuen gymnasialen Oberstufe in Baden-Württemberg hinsichtlich der Stellung des Fachs Gemeinschaftskunde und des verpflichtend zu belegenden Stundenvolumens keine Abstriche gegenüber der bisherigen Regelung gemacht. Weiterhin wird es möglich sein, das Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau zu belegen und eine schriftliche Abiturprüfung abzulegen.

Herausragende Leistungen im Kernkompetenzfach bzw. künftig Leistungsfach Gemeinschaftskunde würdigt die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit dem Kultusministerium seit 2018 mit einem Preis.

3. Wie bewertet sie vor dem Hintergrund der Antworten auf Frage 1 und 2 die Aufteilung des Fachs Gemeinschaftskunde auf das erste und das vierte Halbjahr der Kursstufe aus pädagogischer Sicht?

Die gymnasiale Oberstufe umfasst gemäß § 8 Absatz 5 Nummer 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg die Klasse 10 als Einführungsphase und die Jahrgangsstufen 11 und 12. Die beiden Jahrgangsstufen bilden die Qualifikationsphase. Die Verteilung der Fächer Gemeinschaftskunde und Geographie war bisher in der Qualifikationsphase der Oberstufe verbindlich geregelt: Gemeinschaftskunde im ersten und vierten Kurshalbjahr, Geographie im zweiten und dritten Kurshalbjahr. Von dieser Kurshalbjahresbindung kann die Schule zukünftig gemäß § 10 Absatz 4 AGVO abweichen. Das Fach Gemeinschaftskunde kann demnach, je nach Entscheidung der Schule, auch kontinuierlich unterrichtet werden.

5. Wie viele der Unterrichtsstunden im Fach Gemeinschaftskunde finden im vierten Kurshalbjahr an den gymnasialen Oberstufen im Land in der Regel tatsächlich statt und wie viele entfallen aufgrund der im vierten Kurshalbjahr stattfindenden Abiturprüfungen und -feierlichkeiten etc. in der Regel?

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik und der Vollerhebungen zur Unterrichtssituation werden Daten der einzelnen Schulen, aufgegliedert nach Schularten erfasst. Jedoch erfolgt keine Erfassung der Situation auf Ebene einzelner Jahrgangsstufen und Fächer. Dem Kultusministerium liegen somit keine Zahlen zum genannten Sachverhalt vor.

6. Warum hat sie den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Reform der gymnasialen Oberstufe trotz frühzeitiger Hinweise von Gewerkschaften, Verbänden und Beratungsgremien des Kultusministeriums wie dem Landeschülerbeirat nicht die Option eingeräumt, zwei gesellschaftswissenschaftliche Fächer als Leistungsfächer zu wählen?

Die KMK definiert die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen als basale Fächer der gymnasialen Oberstufe, die bei der Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit von besonderer Bedeutung sind (Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung, Seite 5). Die besondere Stellung der Naturwissenschaften wird zum Beispiel deutlich in dem Beschluss der KMK vom 17./18. Oktober 2007, neben den Abiturstandards in Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch auch Abiturstandards in den Naturwissenschaften zu erstellen.

Baden-Württemberg setzt diese Rahmenbedingungen über die Belegpflicht und die definierten Anforderungen in der Abiturprüfung um, indem sowohl die Belegung von zwei Fremdsprachen als auch von zwei Naturwissenschaften als Leistungsfächer ermöglicht wird. Die Schülerinnen und Schüler wählen dabei mindestens zwei unterschiedliche Fächer aus Deutsch, Mathematik, Fremdsprache oder Naturwissenschaft als Leistungsfach. Die Ermöglichung auch zweier gesellschaftswissenschaftlicher Fächer als Leistungsfächer hätte eine Abkehr von der Sonderstellung der genannten Fächer gemäß KMK notwendig gemacht.

Mit dem Ziel der Stärkung des Faches Gemeinschaftskunde und des gesamten Bereichs der Demokratiebildung wurden in der neu gestalteten Oberstufe die Möglichkeiten zur Anrechnung einer „Besonderen Lernleistung“ (BLL) in der Abiturprüfung ausgeweitet: In Ergänzung zu den bereits bestehenden Formen der BLL (Seminarkurs, Wettbewerbe, Schülerstudium) kann auch gesellschaftliches Engagement in Gremien wie zum Beispiel die Mitarbeit im Jugendgemeinderat eingebracht werden.

7. Wie schätzt sie vor dem Hintergrund der in Frage 4 genannten Entwicklung die Auswirkungen auf die Einstellungschancen von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern mit dem Fach Gemeinschaftskunde ein?

Eine Erhöhung der Stundentafel im Fach Gemeinschaftskunde würde in der Tat zu einem Mehrbedarf an Gemeinschaftskundelehrkräften führen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass bereits jetzt und auch in Zukunft die Einstellungschancen – auch für Gemeinschaftskundelehrer – wesentlich von der jeweiligen Fächerkombination abhängen: Dies würde für die Ausweitung der Stundentafel im Fach Gemeinschaftskunde ebenso gelten wie für jedes andere Fach.

Da Gymnasiallehrkräfte in der Regel eine Lehrbefähigung in zwei oder drei Fächern besitzen, kann spezifischer Fachbedarf an der Einzelschule auch dadurch gedeckt werden, dass die Gewichte der Fächer innerhalb des Lehrauftrags geeigneter Lehrkräfte verschoben werden.

Daher kann die Frage letztlich nicht quantitativ beantwortet werden.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport